

Verteidigung anders denken?

„Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf“, so heißt es in Artikel 87a unseres Grundgesetzes (Abs. 1, Satz 1). Der kleine Buchstabe „a“ deutet darauf hin, dass dieser Artikel nicht von Beginn an, also seit 1949, Bestandteil des Grundgesetzes ist, sondern erst später eingefügt wurde. In dieser Fassung existiert er seit Juni 1968 und präzisierte notwendigerweise die ursprüngliche Formulierung vom März 1956.

Mit Worten und Begriffen war es damals wie heute: Sie spiegeln den Sprachgebrauch der jeweiligen Zeit wider und reflektieren Erfahrungen und Erkenntnisse der Vergangenheit. Dementsprechend sollte heute, besonders bei gravierenden Änderungen politischer Rahmenbedingungen, der Inhalt des einen oder anderen Begriffs von damals modifiziert werden, insbesondere wenn die ursprüngliche Interpretation nicht mehr zutrifft. Was bedeutet das in unserem Fall?

Der Begriff „Streitkräfte“ darf als relativ neutral und aussagekräftig angesehen werden; jedermann wusste und weiß, was damit gemeint ist. Die Bedeutung von „Verteidigung“ war in den 50er Jahren ebenfalls unstrittig. Zwei große Kriege waren von Europa ausgegangen, hatten den gesamten Erdball erfasst, wobei der II. Weltkrieg (1939-1945) durch den Angriff von Nazi-Deutschland auf Polen begann. Nicht von ungefähr findet sich daher im Grundgesetz auch die Formulierung: „... insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“ Dieser Text im Artikel 26 [Verbot der Vorbereitung eines Angriffskriegs] war von Beginn an Bestandteil des Grundgesetzes und korrespondiert demzufolge mit dem später eingefügten Artikel 87a [Aufstellung und Befugnisse der Streitkräfte].

Seit Jahrhunderten verteidigen sich Staaten und Völker mit Soldaten, also durch Streitkräfte, gegen Angriffe von anderen Soldaten, also durch andere Streitkräfte, wenn diese in ihr Land eindringen wollten oder einbrachen. Auf einen einfachen Nenner gebracht, heißt das: „von innen nach außen, durch Innen gegen Außen“. War damals eigentlich intensiv darüber diskutiert worden, *was* die Deutschen resp. die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland (alt) eigentlich verteidigen wollte oder sollte: (Nur) das eigene Land?, Die Integrität des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland, wie es so schön hieß?, Ihre Werte?, Ihre Lebensform?, Ihren sich allmählich einstellenden Wohlstand? Und wie ist das heute?

Im Mai 1955 wurde die junge Bundesrepublik Deutschland souverän und Mitglied in der NATO. Der Deutsche Bundestag fügte den Artikel 87a in das Grundgesetz ein und stellte Streitkräfte zur Verteidigung auf. Denn, auf der einen Seite existierte östlich des Eisernen Vorhangs ein umfangreiches Drohpotential durch Angriffsstreitkräfte des Warschauer Paktes, das jederzeit zu überraschenden und raumgreifenden Operationen fähig war. Auf der anderen Seite gab es eben bei der Bevölkerung, bei den Staatsorganen und beim Militär die nahezu „klassischen“ Vorstellungen von Kampf, Krieg und Verteidigung. Und wenn (schon wieder) Krieg, dann, „bitte schön“, diesmal auch nur Verteidigung – und die schien angesichts des Militärpotentials auf der anderen Seite der Elbe auch notwendig zu sein. Nicht zu vergessen:

Die Mitgliedschaft in der NATO bot, neben vielem anderen, den Vorteil, dass die anderen Mitglieder der Allianz der Bundesrepublik Deutschland in Krise und Krieg beizustehen hatten – ein „Geschäft“ also auf Gegenseitigkeit. Jedoch, das zu verteidigende Territorium erweiterte sich durch die Mitgliedschaft in der Allianz immens und ging weit über das deutsche Staatsgebiet von damals hinaus. Die Grundidee dieses Konstruktes – gleichsam ein Motto – war und ist: Alle für Einen, Einer für Alle. Das Zauberwort war „*Gemeinsam*“! Allerdings ist das „*Wie*“ und das „*Womit*“ der Verteidigungsbeiträge der jeweiligen Allianzmitglieder im NATO-Vertrag nicht festgelegt worden und musste in den Zeiten des Kalten Krieges auch nie unter Beweis gestellt werden.

Verschwiegen werden soll jedoch nicht, dass die deutschen Streitkräfte neben ihrer ureigensten Aufgabe „Verteidigung“ schon recht bald auch als ein außenpolitisches Instrument gesehen worden sind, um Erpressungen vorzubeugen. Diplomatisch ausgedrückt heißt das u. a.: „In Krisen trägt sie [die Bundeswehr – d. V.] dazu bei, dass die politische Führung verhandeln kann, ohne sich einem fremden politischen Willen zu unterwerfen.“ (Weißbuch 1971/1972), oder eleganter: „sichert die außenpolitische Handlungsfähigkeit“ (Verteidigungspolitische Richtlinien 2003). Diese Formulierungen haben aber eigentlich immer nur die Experten interessiert, wiewohl sie immer in die deutsche Außenpolitik mit eingeflossen sind. Weitere Aufgaben der Bundeswehr, die sie schon häufig im In- und Ausland geleistet hat und auch gegenwärtig leistet, sind helfen, schützen und retten.

Das Rad der Geschichte hat sich weiter gedreht. Mehr als 50 Jahre sind seither ins Land gegangen. Eiserner Vorhang und Warschauer Pakt existieren nicht mehr, starke Angriffs- und Verteidigungskräfte in Mitteleuropa ebenso wenig. Mithin bestand für das seit 1990 wiedervereinigte Deutschland auch keine Notwendigkeit mehr, seine Streitkräfte in der Konfiguration bestehen zu lassen, wie es in den Zeiten des Kalten Krieges von Nöten gewesen schien. Sie wurden verringert, genauso wie die der NATO-Mitglieder und die der Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes. Dies geschah weitgehend nach dem „Rasenmäher-Prinzip“, man nannte das „Friedensdividende“. Doch war seinerzeit weder, wie durch den amerikanischen Wissenschaftler Francis Fukuyama prognostiziert, das Ende der Geschichte angebrochen, noch begann, wie erhofft, eine friedlichere Welt. Die massive Bedrohung in Zentraleuropa war zwar gewichen, aber neue „Herausforderungen“ und „Risiken“ traten an deren Stelle – so der „neue“, weichere Sprachgebrauch. Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 darf man allerdings vielfach die Dinge wieder beim Namen nennen: Bedrohung heißt also wieder Bedrohung. Geographisch gefasst sind diese Bedrohungen und Risiken u. a. in Somalia, auf dem Balkan, im Kongo, am Horn von Afrika, in Afghanistan, um nur die wichtigsten Länder oder Regionen zu nennen, zu verorten. Fasst man es ursachenspezifisch, so lassen sich u. a. zerfallende Staaten, Terroristen, Clans, Warlords, Piraterie, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen anführen.

Seit 1992 sind Soldaten der Bundeswehr in den oben erwähnten Ländern oder Regionen eingesetzt worden, resp. noch im Einsatz. Diese Einsätze, immer gemeinsam mit Partnern oder Verbündeten und einem entsprechendem Mandat, dienen überwiegend dazu, zu helfen, zu unterstützen oder Krisen und Konflikte zu entschärfen oder einzudämmen – wenn nötig, dann auch durch Kampf. Seit dieser Zeit wird von Fall zu Fall über die Notwendigkeit und Möglichkeiten des Einsatzes der Bundeswehr diskutiert, wurden Fragen wie „out of area“ erörtert oder wurde das Bundesverfassungsgericht angerufen – ohne allerdings intensiv darüber zu diskutieren, was „Verteidigung“ denn eigentlich heißt. Das geschah auch nicht 2003, als eineinhalb Jahre nach den Anschlägen von New York, das Bundesministerium der Verteidigung die „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ herausgab. In diesen wird zwar die Aufgabe „Verteidigung“ erwähnt, aber erst an dritter Stelle: „gewährleistet die nationale

Sicherheit und Verteidigung.“ Dieses Dokument ist der Ausgangspunkt einer zielgerichteten und nachhaltigen Umgestaltung der Bundeswehr, die partiell schon mit den ersten Auslandseinsätzen begonnen hatte. Seit 2003 wird die Armee „transformiert“, so der offizielle Sprachgebrauch, und kontinuierlich zu einer „Armee im Einsatz“ umgestaltet.

In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts mussten die deutschen Streitkräfte zur Erfüllung ihrer Aufgabe „Verteidigung“ u. a. ein Fähigkeitsprofil aufweisen, durch welches ein sog. Gefecht der verbundenen Waffen geführt oder die Abwehr großer gegnerischer Panzer- und Artilleriemassen sichergestellt werden konnte – gemeinsam mit den Verbündeten und von deutschem Boden ausgehend. Dass dafür gut ausgebildetes Personal, entsprechendes Material und die notwendigen Vorschriften und Doktrinen zur Verfügung standen, versteht sich von selbst. Im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts haben sich alle diesbezüglichen Parameter geändert: nicht mehr massenhaft „Stahl gegen Stahl“, nicht mehr im eigenen Land und oftmals nicht mehr zwischenstaatlich oder gegen reguläre Soldaten. Asymmetrien verschiedenster Art bestimmen heute, mehr als Regel denn als Ausnahme, Kriegs- oder Kampfverlauf, Krisenszenario oder Einsatzspektrum. Das geht von den eingesetzten Kampfmitteln – von einfachsten Schießprügeln und Macheten bis hin zu hochpräzisen Raketen oder Laserwaffen – über die eingesetzten Personen – vom regulären Soldaten bis zum in der biederer Maske des Bürgers agierenden Terroristen – bis zu stark variierenden Kategorien bewaffneter Auseinandersetzungen: gezielter Völkermord, inner-staatliche Konflikte, Scharmützel, Terroraktionen, Piraterie, usw.

Die Streitkräfte der Bundeswehr – greifbar, anfassbar, vorhanden – sie passen sich mit ihrem Material, ihrer Ausbildung, ihren Doktrinen, „ihren Inhalten“, den neuen Herausforderungen an, transformieren sich eben. Und wie steht es mit dem Begriff „Verteidigung“ und „seinen Inhalten“? Müsste man, müssten wir nicht einmal intensiv über die Bedeutung dieses Wortes reflektieren und darüber auch debattieren? Heißt Verteidigung denn wirklich und **wirklich nur** – wie es damals wohl verstanden wurde – dass man Streitkräfte aufstellt, um sich *von innen heraus* gegen große Panzermassen zu wappnen? Dass man Landes- oder Bündnisgrenzen gegen „klassische“ Angriffe von Armeen anderer Staaten *von außen* verteidigt, um die territoriale Integrität zu bewahren oder wiederherzustellen, mithin also **nur** einen „(Verteidigungs-)Krieg“ im „klassischen“ alten Sinne führen darf?

Das Grundgesetz trifft dazu keine Aussage. Sein Artikel 87a (1,1) „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf“ darf damals wie heute lediglich als eine rechtliche Aussage betrachtet werden. Ähnlich verhält es sich mit den mehr als 15 Artikel des Grundgesetzes, die sich mit dieser Thematik befassen. In ihnen geht es eigentlich nur um juristische Festschreibungen, so dass man den Eindruck gewinnen kann, sie zielten darauf ab, eher einem *Missbrauch* der Streitkräfte der Bundeswehr vorzubeugen als deren *Gebrauch* zu regeln. Überraschenderweise hingegen hebt das Soldatengesetz auf „Inhalte“ der Verteidigung ab. In Paragraph 7, Grundpflicht des Soldaten, heißt es: „...der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“ Mithin geht es bei „der Verteidigung“ um das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes! Noch klarer wird es im NATO-Vertrag von 1949. In seiner Präambel steht zu lesen, dass die Mitglieder entschlossen sind, „die Freiheit, das gemeinsame Erbe der Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten“, und weiter: „die innere Festigkeit und das Wohlergehen im nordatlantischen Gebiet zu fördern.“ Die expressis verbis aufgeführten Werte: *Demokratie, Herrschaft des Rechts, innere Festigkeit* und *Wohlergehen*, die auch unseren Staatszielen entsprechen, sind zu *gewährleisten* und zu *fördern*, damals wie heute!

Wenn das so ist – mit den Werten und den Staatszielen – dann sind doch Streitkräfte nur ein Mittel, das dazu beiträgt, diese zu gewährleisten, zu fördern, zu schützen, zu sichern und – notfalls mit Waffengewalt zu verteidigen. Damals waren dazu starke und präzise Streitkräfte nötig; heute sind dies hochmobile und schnell verlegbare Streitkräfte-Kontingente mit entsprechenden Fähigkeitsprofilen. Damals mussten die Streitkräfte der Bundeswehr nicht zum Verteidigungs-Kampf „vor der Haustür“ eingesetzt werden; heute kommen sie in manchen Krisenregionen der Welt zum Einsatz – „zur Verteidigung“? „Zur Verteidigung“! Hätte uns damals „jemand den Hahn abgedreht“, bspw. dadurch, dass er die Bundesrepublik Deutschland in der Mitte durchtrennt oder die transatlantischen Versorgungs- und Kommunikationslinien gekappt hätte (80% unserer Versorgung geht über die hohe See), so hätten wir uns doch wehren, verteidigen dürfen, oder? „Drehte uns heute *jemand* den Hahn ab“, bspw. dadurch, dass er Schiffe kapert, Terroristen ausbildet, die dann hier bei uns eingesetzt werden, dass Staaten zerfallen und wir die sicherheitsbedrohenden oder humanitären, sprich finanziellen Folgen zu tragen haben, so dürfen wir uns doch dagegen wehren, verteidigen, oder? Damals wie heute sind es Bedrohungen von außen, die das Innen schwächen, wenn nicht nachhaltig schädigen oder zerstören können, wenn man nichts dagegen unternimmt.

Wären Politiker und die vielen Anderen, die gesellschaftspolitische Verantwortung tragen, nicht gut beraten, darüber einmal intensiv nachzudenken und ihre Gedanken mit der Bevölkerung diskursiv zu erörtern, nämlich, dass „die Verteidigung“ und das Mittel dazu, die Bundeswehr, damals wie heute nur „für“ etwas stehen – für unsere Werte, für die Würde des Menschen, für unsere Freiheit?

Als vor fast 60 Jahren der NATO-Vertrag und mit ihm die Nordatlantische Allianz auf der politischen Bühne erschienen, waren Kalter Krieg und Blockkonfrontation angesagt, Multipolarität, Globalisierung, Internet und offene Grenzen noch nicht erfunden. Ging die Bedrohung damals von hochgerüsteten und umfangreichen Armeen aus, so geht sie heute oft von in kleinen Gruppen und Zellen agierenden Terroristen, von Piraten oder von zerfallenden Staaten aus. Bestand die Bedrohung damals vorwiegend in Zentraleuropa, sprich gegenüber der Bundesrepublik (alt), so kann sie heute nahezu weltweit aufscheinen. Benötigte man damals starke militärische Kräfte stationär auf deutschem Boden, um der Bedrohung von gegenüber zu widerstehen, so benötigt man heute flexible und schnell verlegbare Spezialkräfte mit besonderen Fähigkeiten, um den Bedrohungen dort zu begegnen wo sie sich entwickeln. Während die heutigen Einsätze der Streitkräfte Akte einer vorsorgenden Sicherheit im Außen darstellen [...stell` dir vor, der Terrorismus kommt zu dir..... frei nach Bert Brecht – d. V.] kann die Situation von damals als ein uns von außen aufgezwungen Akt der Landes- und Bündnisverteidigung gesehen werden.

Sollten Politiker und die vielen Anderen, die Verantwortung für das Wohlergehen unserer Gesellschaft tragen und den Schutz des Bürgers sicherstellen müssen – eine der vornehmsten Verpflichtungen des Staates übrigens – diese Aspekte des „für“, für uns alle, für unsere Freiheit nicht mit dem Bürger teilen.

Anders als früher müssen heutzutage bei den meisten Einsätzen auch zivile Kräfte unterschiedlichster Provenienz und Fähigkeiten mit eingebunden werden und sind notwendig, um die Aufgaben erfolgreich zu erfüllen. Die Gemeinsamkeit im Einsatz von heute bezieht sich also nicht nur auf die (Streit-)Kräfte der Verbündeten, sondern auch auf die zivilen Kräfte. Das bedarf koordinierender Absprachen der verschiedenen „Mitspieler“: wer kann was, wer sollte welche Aufgaben übernehmen, wer führt, usw. Sicherheit und Verteidigung sind also breiter geworden. Man spricht von erweiterter und vernetzter Sicherheit, und dieser neue Ansatz spiegelt sich auch in der Vernetzung der beteiligten Ministerien oder Nichtregierungs-Organisationen wider. Sicherheit und Verteidigung sind also gesamtgesellschaftliche Aufgaben, waren sie eigentlich immer schon. Nur wird uns dies heute deutlicher.

Sollten wir uns nicht alle daran erinnern, dass eigentlich alle Bewohner des Staates geborene Verteidiger desselben sind, wie Scharnhorst das 1807 schrieb. Und in diesen Tagen meinte ein Schriftsteller, Freiheit sei Kampf, d. h. die Bewahrung und Weiterentwicklung der Freiheit muss stets gegen viele Widerstände neu errungen werden..

Alle Bereiche des menschlichen Lebens haben in den letzten Jahren fundamentale Änderungen erfahren, die Globalisierung hat noch ein besonders deutliches Signal in Richtung Betroffenheit hinzugefügt. Wenn Finanz- oder Wirtschaftskrisen in Asien oder in Amerika auftreten, so betreffen sie uns, nach einer sehr geringen Zeitverzögerung, genauso – und unsere Regierung sowie die obersten Repräsentanten des Staates tun alles und sind verpflichtet, um Deutschland und seine Bürger vor deren Auswirkungen zu schützen. Seltsam, dass wir diese Kausalitäten, sprich die negativen und uns schadenden Auswirkungen von Terrorismus, Piraterie oder zerfallenden Staaten auf uns und unsere Lebensordnung sowie die daraus resultierende Verpflichtung der Politiker nicht so sehen.....

Sollten Politiker, besonders aber die Parlamentarier, nicht einmal im Diskurs mit der Bevölkerung klar machen, dass ihre Entscheidungen als gewählte Repräsentanten – ähnlich wie es im Amtseid des Bundespräsidenten steht – dem Wohle des deutschen Volkes dienen, seinen Nutzen mehren und Schaden von ihm von ihm wenden. Und all das geschieht doch heute auch durch den Einsatz von Streitkräften und von vielen anderen deutschen Bürgern (ohne Uniform) in Krisenregionen der Welt.

Verteidigung anders denken? Ja, nein, modifiziert, ja, aber.....Verteidigung richtig denken, darauf kommt es an. Denn, wir verteidigen heute das Gleiche wie vor 30, 40 oder 50 Jahren – und wie viele Völker in vielen Generationen das vor uns taten und wie Nachbarn, Partner und Freunde das noch heute auch tun – nämlich unsere Lebensgrundlagen, basierend auf unseren Werten: Freiheit, Recht, Würde.....und Wohlergehen, (das gemeinsame Erbe unserer Zivilisation). Leben und verwirklichen können wir diese Philosophie nur, wenn wir über ein Territorium verfügen, in dem wir diese Werte leben können – und uns frei entfalten können, wie es gelegentlich so schön heißt. Die von uns gewählten Repräsentanten des Volkes und die durch sie bestimmten Politiker haben die Pflicht, alles zu tun, damit diese Werte „nebst Territorium“ wenn nötig gesichert, geschützt und verteidigt werden können. Vor dem Hintergrund der politischen, besser noch der sicherheitspolitischen Lage von heute und morgen, sind dazu heute andere Maßnahmen notwendig als gestern, und morgen wird das möglicherweise wieder anders aussehen.

Warum sagen uns das die politischen Eliten oder gesellschaftspolitisch Verantwortlichen nicht? Liegt es an „denen“ da, oder liegt es an uns, am Bürger? Warum bleibt Peter Struck mit seiner Aussage: „Wir verteidigen Deutschland auch am Hindukusch“, die er kürzlich durch die Bemerkung, „Wenn wir den Sorgen der[afghanischen – d. V.] Menschen helfen können, helfen wir uns.“ ergänzte, ein einsamer Rufer? Erkennen sie oder wir nicht die besonderen Regeln unserer Informations- und Wissensgesellschaft, in welcher der Bevölkerung immer wieder einfache wie auch komplexere Zusammenhänge erklärt werden muss, um sie zu überzeugen und klar zu machen, dass für Sicherheit, Frieden und Freiheit immer etwas getan werden muss, vieles dabei auch Kampf ist – in ureigenstem Interesse von uns allen.?

Genaues Zitat

„Unsere Sicherheit wird nicht nur, aber auch am Hindukusch verteidigt, wenn sich dort Bedrohungen für unser Land, wie in Falle der internationalen Terroristen, formieren. Wir müssen Gefahren dort Begegnen, wo sie entstehen.“ Peter Struck (als VM), Regierungserklärung am 11. März 2004.